

Fragen und Antworten rund um die Ganztagschule in Wahlform in Markelsheim

Mittagsband:

Was ist das Mittagsband?

Das Mittagsband umfasst die Zeit des Mittagessens und der Mittagspause. Es beginnt um 12.30 Uhr und endet um 13.30 Uhr (insgesamt 60 Minuten).

Wie gestaltet man die Mittagspause?

	Speiseraum	Außerhalb des Speiseraums (z. B. Schulhof)	
Mittagsband 60 Minuten	Bereitstellung und Aufsicht des Mittagessens ist Aufgabe des Schulträgers.	Die Schule erhält 2 x 15 Euro für Aufsichtspersonal pro Ganztagschultag*.	Weitere mögliche Aufsicht während der Mittagspause durch: - Ehrenamtliche -
			Angebote durch Jugendbegleiter
Im Anschluss an die Mittagspause:	Angeleitete Lernzeit und AGs: Angebote durch Lehrkräfte oder qualifiziertes pädagogisches Personal im Rahmen des Ganztagsbetriebs.		
*Die Berechnung des Geldbetrags: Rechnerisch zwei Aufsichtspersonen à 15 Euro /Tag pro Schule. Grundlage der Berechnung ist die Gesamtschülerzahl der Schule und nicht die Anzahl der GT-Kinder, die am Essen teilnehmen.			

Können die Kinder in der Mittagspause von der Anwesenheitspflicht entbunden werden und zum Essen z. B. nach Hause gehen?

Im Schulgesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Schulpflicht nicht für die Mittagspause gilt. Es bedarf daher keiner besonderen Entbindung. Die Schule muss jedoch in jedem Fall wissen, welche Schülerinnen und Schüler über die Mittagessenszeit nicht in der Schule anwesend sind.

Wird das Mittagessen der GTS und Nicht-GTS-Kinder immer gemeinsam eingenommen?

Alle Kinder, die ein Mittagessen wünschen, werden im „Klößlerle“ ein Mittagessen erhalten. Dies gilt auch für Kinder, die nicht am GTS-Betrieb teilnehmen.

Betreuung:

Gibt es für die Nicht-GTS-Kinder weiterhin vor dem Unterricht und nach dem Unterricht, z.B. bis 14 Uhr eine verlässliche Betreuung/Kernzeit?

Die Betreuungsangebote sind kommunale Aufgabe. Gemäß der Vereinbarung ab 2014/2015 zwischen Land und kommunalen Landesverbänden entfällt beim Einstieg in das GTS-Konzept der Landeszuschuss für die kommunalen Betreuungsprogramme. Dem Schulträger steht es frei, diese Angebote anzubieten.

Das heißt: Eine Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule gibt es nicht mehr!

Für die Zeit vor 8.00 Uhr besteht evtl. die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Betreuung durch den Schulträger (Stadt Bad Mergentheim).

Falls Sie eine Betreuung nach 12.25 Uhr benötigen und ihr Kind nicht am GTS-Betrieb teilnimmt, gibt es hierfür keine Möglichkeit mehr. Lediglich für den Freitag besteht evtl. eine Möglichkeit, eine kostenpflichtige Betreuung bis 14 Uhr in Anspruch zu nehmen. Diese muss bei der Stadt angemeldet werden.

Lernzeit/Hausaufgaben und Spiel- und Freizeitangebote (AGs):

Wie groß sollen die Gruppen in der „angeleiteten Lernzeit“ und in den anderen GTS-Angeboten werden?

Das Ministerium sieht bei einer GTS-Gruppe bis zu 25 Kindern pro Gruppe vor. Wir streben eine Gruppengröße von ca. 10-15 Schülern an. Momentan haben wir 3 Mischgruppen zu je 10 Kindern. Die Lernzeiten finden in getrennten Räumen statt.

Wie werden die verschiedenen Zeitphasen abgedeckt?

Die angeleitete Lernzeit wird überwiegend von Lehrkräften abgedeckt. Für die Spiel- und Freizeitangebote werden voraussichtlich pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die Besetzung ist abhängig von den bewilligten Mitteln (entsprechend den tatsächlichen Anmeldungen bis zum jeweiligen Stichtag) sowie dem ehrenamtlichen Engagement.

Wie werden die Kinder betreut? Wenn z. B. Kinder früher mit den Hausaufgaben fertig werden, wie werden sie dann beaufsichtigt?

Die angeleitete Lernzeit soll überwiegend von Lehrkräften angeboten werden. Nach der reinen Hausaufgabenzeit wird es ein **Freiarbeitsangebot** geben, dass die Kinder nutzen können. Dabei lernen die Schüler den **selbstgesteuerten Umgang** mit Lernangeboten.

Organisation:

Berechnung der Schülerzahlen in Gruppen

Die angemeldeten Schülerzahlen werden in 25er-Gruppen für die Berechnung der Zuweisung eingeteilt. Pro rechnerische Gruppe wird die Lehrerwochenstundenzuweisung zugewiesen. Dies hat auf die Organisation der Gruppe im Schulalltag keinen Einfluss, d.h. es können auch größere oder kleinere Gruppen gebildet werden, solange sichergestellt ist, dass die Lehrerwochenstundenzuweisung den gesamten Zeitrahmen für alle angemeldeten Schüler abdeckt.

Gruppenberechnung für die Lehrerwochenstundenzuweisung:

25 = 1 Gruppe (ab 25 Schülern)

25 + 4 = 2 Gruppen (ab 29 Schülern)

25 + 25 + 4 = 3 Gruppen (ab 54 Schülern)

25 + 25 + 25 + 4 = 4 Gruppen (ab 79 Schülern)

25 + 25 + 25 + 25 + 4 = 5 Gruppen (ab 104 Schülern)

usw.

Für das kommende Schuljahr 2014/2015 sind 30 Kinder für den GTS-Betrieb angemeldet worden. Theoretisch wäre die Bildung einer zweiten GTS-Gruppe möglich. Außerdem ergäbe sich eine höhere Lehrerwochenstundenzuweisung von 8 Unterrichtsstunden. Bis zur Antragsstellung im April 2014 wurden allerdings lediglich 25 Kinder angemeldet. Diese Zahl lag dem Regierungspräsidium zu Grunde. Daher besteht für das kommende Schuljahr 2014/2015 keine Möglichkeit mehr, alle Stunden für das Schulkontingent zu erhalten.

Dürfen Schülerinnen und Schüler, die für einen viertägigen Ganztagsbetrieb angemeldet sind, auch beispielsweise nur zwei Tage am Ganztagsbetrieb „buchen“?

Nein, denn sie sind über den Unterricht hinaus schulpflichtig in der Zeit des Ganztagsbetriebes, also an allen Tagen des Ganztagsbetriebes.

Vorgabe des Ministeriums: Die Ganztagschule in Markelsheim ist für vier Tage die Woche (Mo-Do.) mit jeweils sieben Stunden zu besuchen.

Gilt für Ganztagsgrundschulen noch die Regelung 5 Unterrichtsstunden am Vormittag oder können auch 4 Unterrichtsstunden vormittags stattfinden?

Es sollen am Vormittag in der Regel vier Zeitstunden abgedeckt werden. Wie viele Unterrichtsstunden es konkret sind, bleibt der Schulorganisation überlassen.

Ist eine Anmeldung nach dem Stichdatum noch möglich?

Ja, gewünscht ist aber eine Anmeldung davor, da die Personalsituation von der Zahl der Anmeldungen abhängt. Wer also eine gute Ausstattung und pädagogische Förderung wünscht, der soll sein Kind möglichst **vor dem Stichdatum anmelden.**

Wie ist die Teilnahme am Kommunionunterricht geregelt?

Die Schüler sollen an diesen Nachmittagen befreit werden.